

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für das Postgebäude in Winterthur werden folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Die Schreinerarbeiten;
2. die Lieferung der Fenster- und Thürbeschläge;
3. die Erstellung der hölzernen Rollläden;
4. die Erstellung der Fußböden in Parquet, Xylolith, Steingut- und Cementplättli und
5. die Erstellung der Wasserleitungen und Abortanlagen.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Dorer & Fuchsli, Architekten, Florastraße 13, in Zürich zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Winterthur“ bis und mit dem 8. Juli nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 24. Juni 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Die Gipserarbeiten,
 2. die Schlosserarbeiten, inkl. Erstellung der Bücher- und Aktengestelle,
 3. die Bildhauerarbeiten
- für das schweizerische Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung, Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem 1. Juli nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 15. Juni 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Spengler-, Schiefer- und Holzcementbedachungsarbeiten für das Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgenössischen Schulanstalten in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Prof. Recordon, Polytechnikum, Zimmer Nr. 18 b, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für mechanisch-technisches Laboratorium in Zürich“ bis und mit dem 4. Juli nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 20. Juni 1898.

Direktion der eidg. Banten.

Stellen-Ausschreibungen.

Justiz- und Polizeidepartement.

- Vakante Stelle:** I. Übersetzer.
Erfordernisse: Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Juristische Bildung.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 16. Juli 1898.
Anmeldung an: Justiz- und Polizeidepartement.
Bemerkungen: Ausweis über bisherige Thätigkeit.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Verwalter des eidg. Kriegsdepots in Frauenfeld.
Erfordernisse: Kenntnis des Kriegsmaterials, Erfahrung im militärischen Verwaltungswesen.
Besoldung: Fr. 1000.
Anmeldungstermin: 10. Juli 1898.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Amtsantritt auf 1. August 1898.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

- Vakante Stelle:** Kanzlist II. Klasse für die Verwaltung der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten auf dem Liebfeld, Bern.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis der beiden Hauptsprachen und der Buchhaltung.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 15. Juli 1898.
Anmeldung an: das schweizerische Landwirtschaftsdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Packer beim Hauptpostbureau Lausanne. Anmeldung bis zum 12. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Saanen (Bern). Anmeldung bis zum 12. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postcommis in Baden. Anmeldung bis zum 12. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 4) Postcommis in Zürich.
- 5) Postcommis in Zürich 6 (Außersihl).
- 6) Briefträger in Zürich.
- 7) Packer beim Hauptpostbureau Zürich.
- 8) Briefträger in Töß (Zürich).
- 9) Zwei Postcommis in Buchs-Bahnhof.
- 10) Briefträger in Goßau (St. Gallen).
- 11) Zwei Telegraphisten in Genf. Anmeldung bis zum 12. Juli 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Zürich. Anmeldung bis zum 12. Juli 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 12. Juli
1898 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.

Anmeldung bis zum 12. Juli
1898 bei der Kreispostdirektion in
St. Gallen.

- 1) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 5. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 5. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Postcommis in Romanshorn.
- 4) Postpacker und Bureaudiener in Winterthur.
- 5) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 5. Juli 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 6) Telegraphist in Zug. Anmeldung bis zum 5. Juli 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 5. Juli
1898 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 26.

Bern, den 29. Juni 1898.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

525. (²⁶/₉₈) *Expresßguttarif Teil I für den Verkehr auf süd-deutschen Bahnen.*

Auf 1. Juli 1898 erscheint der Expresßguttarif, Teil I, den Abdruck des Abschnitts V der Verkehrsordnung und die hierzu erlassenen allgemeinen Zusatzbestimmungen Ziffer I bis X enthaltend. Diese Bestimmungen treten an die Stelle der in den besonderen Expresßguttarifen (für den Binnen-, Nachbar- und Transitverkehr) enthaltenen Zusatzbestimmungen Ziffer I bis X, die daselbst unter Verweisung auf den Teil I zu streichen sind.

Von Interessenten gewünschte Exemplare des Tarifs, die zum Preis von 10 Pfennig abgegeben werden, sind beim Gütertarifbureau anzufordern.

Karlsruhe, den 22. Juni 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

526. (^{26/98}) *Personen- und Gepäcktarif V S B — A B, vom 1. April 1888. Kündigung.*

Der oben genannte Tarif wird auf den 30. September 1898 gekündigt. Über dessen Ersatz wird besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 25. Juni 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

527. (^{26/98}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gepäck und Expreßgut, von Gesellschaften und Schulen, von Kranken in besondern Wagen, sowie von Leichen im direkten Verkehr R H B — V S B, A B, T T B und S O B.*

Mit 15. Juli 1898 tritt der oben genannte Personentarif und Distanzenzeiger in Kraft, wodurch der Personentarif R H B — V S B, vom 1. Januar 1886, und der Distanzenzeiger für Reisegepäck und Expreßgut Heiden — V S B, A B, T T B und der Eisenbahn Wädenswil-Einsiedeln, vom 15. Juli 1887, aufgehoben und ersetzt werden.

St. Gallen, den 25. Juni 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

528. (^{26/98}) *Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete im internen Verkehr der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees.*

Vom 1. Juni 1898 an ist die Gültigkeitsdauer sämtlicher Retourbillete im internen Verkehr, ohne Rücksicht auf die Entfernung, auf 10 Tage erhöht worden. Eine Ausnahme findet nur statt für den Gemeinschaftsverkehr mit der Gotthardbahn, für welchen bei Distanzen von 10 km. und weniger die bisherige Gültigkeitsdauer von 3 Tagen beibehalten wird.

Luzern, den 20. Juni 1898.

Verwaltung der Dampfschiffgesellschaft
des Vierwaldstättersees.

529. (26/98) Personen- und Gepäcktarife im Verkehr mit der Schweiz. Seethalbahn. Kündigung von Tarifdistanzen und Taxen.

Infolge Erhöhung der Tarifdistanzen zwischen den Stationen *Lenzburg* und *Lenzburg-Stadt* einerseits und *Boniswyl-Seengen*, *Reinach-Unterdorf*, *Reinach-Menziken* und *Emmenbrücke* anderseits, ferner *Hochdorf* einerseits und *Niederlenz* und *Wildeggen* anderseits um je 1 Kilometer werden die dadurch betroffenen Tarifdistanzen und Taxen des internen Personen- und Gepäcktarifs der Seethalbahn, sowie der bestehenden Personen- und Gepäcktarife, der Distanzenzeiger für die direkte Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expresse im direkten Verkehr und im Transit über die Schweiz. Seethalbahn auf 1. Oktober 1898 gekündigt.

An deren Stelle treten mit diesem Tage neue, entsprechend erhöhte Distanzen und Taxen in Kraft, welche mittelst Nachträgen zu den betreffenden Tarifen etc. eingeführt werden und worüber seiner Zeit besondere Publikation erfolgen wird.

Hochdorf, den 27. Juni 1898.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

530. (26/98) Temporärer Personentarif für den direkten Verkehr zwischen Stationen der S C B, A S B, L H B, G B, N O B, B B B, V S B (inkl. Toggenburgerbahn), T T B, S O B und S T B einerseits und Neuenburg anderseits, gültig während der Dauer des eidg. Schützenfestes (16.—28. Juli 1898).

Während der Dauer des eidgenössischen Schützenfestes in Neuenburg (16.—28. Juli 1898) kommt ein temporärer Personentarif zur Anwendung, enthaltend direkte Personentaxen für einfache Fahrt und für Hin- und Rückfahrt nach und von Neuenburg, soweit solche nicht bereits in den betreffenden direkten Personentaxen aufgenommen sind.

Bern, den 28. Juni 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

531. (26/98) Personentarif Lausanne-Ouchy. Aenderungen und Ergänzungen.

Mit dem 11. Juni 1898 treten nachstehende Taxen in Kraft:

Einfache Billete: Preis in Centimes.

III. Klasse	Lausanne	20	20	40	40	II. Klasse
	10	Gare J S	20	40	40	
	10	10	Montriond	20	20	
	20	20	10	Jordils	—	
	20	20	10	10	Ouchy	

Hin- und Rückfahrtsbillete

von Lausanne-gare JS nach Jordils-Ouchy und retour oder vice-versa
II. Klasse: 60 Centimes. III. Klasse: 30 Centimes.

Abonnemente zwischen Lausanne und Ouchy.

Inhaber-Abonnemente, einziger Preis: 25 Cts. per Coupon in II. Klasse und 10 Cts. in III. Klasse. — Hefte von 20 Coupons II. Klasse und von 50 Coupons III. Klasse: Preis Fr. 5. —.

Jeder Coupon berechtigt ohne Unterscheidung der Fahrstrecke zu einer Fahrt.

Lausanne, den 22. Juni 1898.

Direktion der Eisenbahn Lausanne-Ouchy.

532. (^{26/98}) Sonntagsbillete II. und III. Klasse der Eisenbahn Lausanne-Ouchy. Kündigung.

Am 1. Oktober 1898 tritt der Tarif für Sonntagsbillete ohne Ersatz außer Kraft.

Lausanne, den 22. Juni 1898.

Direktion der Eisenbahn Lausanne-Ouchy.

B. Verkehr mit dem Auslande.

533. (^{26/98}) Personen- und Gepäcktarif zwischen Stationen der großen englischen Ost-Eisenbahngesellschaft, der London-Chatham und Dover-Eisenbahngesellschaft, der holländischen Eisenbahngesellschaft und der niederländischen Staatseisenbahnen einerseits und den schweizerischen Eisenbahnen anderseits über Köln, vom 1. März 1886. Neuauflage.

Mit 15. Juli 1898 tritt eine Neuauflage des obgenannten Tarifes in Kraft, wodurch derjenige vom 1. März 1886 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 25. Juni 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

534. (^{26/98}) Pfälzisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juli 1897. Aenderung.

Vom 1. Juli 1898 an wird die Gültigkeitsdauer der Retourbillete auf 10 Tage erhöht.

Basel, den 28. Juni 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

535. (^{26/98}) *Ausnahmetarif für Steine etc. A S B — N O B, V S B etc. Neuausgabe.*

Mit 15. Juli 1898 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Ausnahmetarifes in Kraft, wodurch diejenige vom 1. September 1890 nebst Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 22. Juni 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

536. (^{26/98}) *Tarife für die Beförderung von Gütern im Verkehre mit der schweizerischen Seethalbahn. Kündigung von Tarifiedistanzen und Taxen.*

Infolge Erhöhung der Tarifiedistanzen zwischen den Stationen *Lenzburg* und *Lenzburg-Stadt* einerseits und *Boniswyl-Seengen*, *Reinach-Menziken* und *Emmenbrücke* andererseits, ferner *Hochdorf* einerseits und *Niederlenz* und *Wildeggen* andererseits um je 1 Kilometer werden die dadurch betroffenen Tarifiedistanzen und Taxen des internen Gütertarifes der Seethalbahn, sowie der Gütertarife im direkten Verkehr und im Transit über die schweizerische Seethalbahn auf 1. Oktober 1898 gekündigt.

An deren Stelle treten mit diesem Tage neue, entsprechend erhöhte Distanzen und Taxen in Kraft, welche mittelst Nachträgen zu den betreffenden Tarifen eingeführt werden und worüber seiner Zeit besondere Publikation erfolgen wird.

Hochdorf, den 27. Juni 1898.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

537. (^{26/98}) *Gütertarif J N — Ostschweiz, vom 1. Oktober 1894. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 30. September 1898 gekündigt. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird seiner Zeit besondere Publikation erscheinen.

Zürich, den 25. Juni 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

538. (^{26/98}) *Teil III, Heft 4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife. Berichtigung.*

Mit sofortiger Gültigkeit sind im Heft 4 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife, vom 1. Februar 1898, nachstehende Druckfehler richtig zu stellen:

- a. auf Seite 34 der Schnittsatz für Rzeszów von 348 auf 448 Cts.;
 b. auf Seite 46 die Taxen Rzeszów-Bregenz transit, Buchs transit und Lindau transit von 348 auf 448 Cts. und die Taxe Rzeszów-St. Margrethen transit von 353 auf 453 Cts.

Zürich, den 24. Juni 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

539. (^{26/98}) Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Kündigung der Taxen für frisches Obst.

Die im Heft 6, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 15. Oktober 1893, enthaltenen Taxen für frisches Obst zwischen Stationen der schweizerischen Eisenbahnen einerseits und Leipzig, Berliner, Eilenburger, Thüringer, Magdeburger, Bayerischer und Dresdener Bahnhof anderseits, werden auf den 1. Oktober 1898 gekündigt.

Über die Ersetzung dieser Taxen erfolgt später besondere Publikation.
 Basel, den 25. Juni 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

540. (^{26/98}) Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Taxen für Kohlenelektroden.

Am 13. Juli 1898 treten für direkte Sendungen von „Kohlenelektroden“ in Wagenladungen von 5000 kg. und 10 000 kg. oder hierfür zahlend, ab Ratibor (Station der königlichen Eisenbahndirektion Kattowitz) nach Monthey, Station der Jura-Simplon-Bahn, nachverzeichnete Taxen in Kraft:

	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
von Ratibor nach Monthey	1211	855

Basel, den 28. Juni 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

541. (^{26/98}) Gütertarif Delle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. August 1891. Ausnahmetaxe für Stahl in Stangen zu Dielungen, T-, I- und U-Eisen und Stahlblech, unbearbeitetes, über 2 mm. dick.

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1898 an wird für die Beförderung von Stahl in Stangen zu Dielungen, T-, I- und U-Eisen und Stahlblech, unbearbeitetes, über 2 mm. dick, in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Delle transit nach Renens mit Herkunft von Mont-St. Martin folgender Ausnahmefrachtsatz eingeführt:

314. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken und Leichen etc., sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr G B — N O B, Bötzberrbahn, V S B, T T B, S O B, A B, R H B, R h B, A S t r B und Straßenbahn F W.

315. Nachtrag V zu Heft II B, Teil II der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

316. Nachtrag II zu Heft II D, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

317. Ausnahmetaxe für den Transport für rohe unbehauene Steine in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Eiken (Bötzberrbahn) nach Basel.

318. Taxänderungen des internen Personentarifs der Eisenbahn Lausanne-Ouchy.

Genehmigt am 28. Juni 1898:

319. Ausnahmetaxen für den Transport von Stahl in Stangen zu Dielungen, T-, I- und U-Eisen und Stahlblech in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Delle transit mit Herkunft von Mont-St. Martin nach Renens.

320. Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif für den Verkehr Vierwaldstättersee, Vitznau-Rigibahn und Rigi-Kaltbad-Scheideggbahn — G B.

321. Frachtsätze für Kohlenelektroden in Wagenladungen von 5000 kg. ab Ratibor (Station der königl. Eisenbahndirektion Kattowitz) nach Monthey.

322. Temporärer Personentarif für den Verkehr S C B, A S B, L H B, G B, N O B, Bötzberrbahn, V S B (inkl. T B), S O B und S T B — Neuenburg.

323. Erhöhung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete im pfälzisch-schweizerischen Personen- und Gepäcktarif auf 10 Tage.

324. Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen Stationen der Schweiz. Eisenbahnen einerseits und der Monte Generosoabahn anderseits.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen ist eine Zuschlagsfrist von einem Tag für alle gewöhnlichen Frachtgüter bewilligt worden, welche am 25. Juni 1898 (Eröffnungsfeier des schweizerischen Landesmuseums) sich auf der Linie Zürich-Uster-Rapperswyl befinden oder dieselbe transitieren.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1898 den reglementarischen Bestimmungen im Entwurf zu einem neuen Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im württembergisch-schweizerischen Verkehr die Genehmigung unter einem Vorbehalt erteilt.

Wagenladungen von
5000 kg. 10 000 kg.
Taxen pro 1000 kg.

Delle transit (Mont-St. Martin) — Renens . . . Fr. 10. 70 Fr. 10. 10
Bern, den 28. Juni 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

542. (^{26/98}) Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Berichtigungsblatt.

Mit 15. Juli 1898 tritt zum obigen Tarifheft ein Berichtigungsblatt in Kraft, das bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden kann.

Luzern, den 27. Juni 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

543. (^{26/98}) Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Tiere im südwestdeutschen Verbandsverkehr. Neuauflage.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1898 tritt unter Aufhebung des Tarifs für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen, und lebenden Tieren zwischen Stationen der großh. badischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der Main-Neckar-Bahn andererseits, vom 1. Januar 1891, ein neuer Tarif in Kraft, welcher nur Entfernungen und Frachtsätze für die Beförderung von lebenden Tieren enthält. Die Abfertigung von Leichen und Fahrzeugen erfolgt künftig auf Grund des betreffenden Personen- und Gepäck-, beziehungsweise Gütertarifs. Soweit Frachterhöhungen, beziehungsweise Verkehrsbeschränkungen eintreten, bleiben die bisherigen Entfernungen und Frachtsätze noch bis 1. August 1898 in Kraft.

Exemplare des Tarifs können durch Vermittlung der Abfertigungsstellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 27. Juni 1898:

313. Personentarif und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Gepäck, Expreßgut und Leichen etc. im Verkehr Straßenbahn Frauenfeld-Wyl — NOB und Bötzbahn.

(Zollstellen:)

Seite

Wahlen:

Gehülfen der Zollverwaltung:	Hr. Bernasconi, Alberto .	480
	„ Caglioni, Hektor . .	480
	„ Couchepin, Paul . .	480
	„ Guyot, Léon . . .	955
	„ Holliger, Emil . .	955
	„ Lohr, Franz . . .	480
	„ Poncini, Francesco .	480
	„ Rutishauser, Jakob .	480
	„ Stirnemann, Gottlieb	955

Revisor bei der Zolldirektion

Schaffhausen:

	„ Läubli, Marx . . .	708
Zündholzmasse. Preisausschreiben der belgischen Regierung für die Erfindung einer phosphorfreien und an jeder Reib- fläche entzündbaren —		707



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1898
Date	
Data	
Seite	958-960
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 401

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.